

Prüfung der Einhaltung von Mindestlöhnen in der Maschinen-, Elektro- und Metall-Industrie – Einheitlicher Prüfungsansatz definiert

Der seit 1. Juli 2018 gültige Gesamtarbeitsvertrag (GAV) der Maschinen-, Elektro- und Metall-Industrie sieht vor, dass alle Mitgliedunternehmen von Swissmem, welche sich freiwillig dem GAV unterstellt haben (sog. «ASM Firmen»), einmal pro Jahr eine unabhängige Prüfgesellschaft beauftragen, die Einhaltung der regional abgestuften Mindestlöhne respektive ab 1. Januar 2019 die mit dem Landesindex der Konsumentenpreise indexierten Mindestlöhne zu prüfen.

EXPERTsuisse hat definiert, dass diese Prüfung im Auftrag und auf Basis des Schweizer Prüfungsstandards (PS) 920 «Vereinbarte Prüfungshandlungen bezüglich Finanzinformationen» erfolgen soll. Grundlage der Prüfung bildet eine vom jeweiligen Unternehmen erstellte und unterzeichnete Lohnliste, welche die für die Prüfung erforderlichen Angaben (u.a. Brutto-Jahreslohn, Beschäftigungsgrad, Region, Qualifikation) enthält.

Um die Einheitlichkeit der Prüfungen zu gewährleisten, stellt EXPERTsuisse seinen Mitgliedern eine Mustervorlage für eine Auftragsbestätigung sowie eine Mustervorlage für einen Bericht nach PS 920 zur Verfügung.

Die entsprechenden Mustervorlagen stehen auf der Website von EXPERTsuisse in den Sprachen Deutsch und Französisch im geschützten Bereich zum Download und zur sofortigen Verwendung zur Verfügung.

Links & Downloads

- [Mustervorlagen](#)